

Einige Ergebnisse soziologischer Untersuchungen zur Vorbereitung des Entwurfs eines Zivilgesetzbuchs

Nach der Ausarbeitung der Grundkonzeption für ein neues Zivilgesetzbuch (ZGB) wurde es notwendig, für jeden einzelnen Teil des Gesetzes die in ihm zu regelnden konkreten gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse, ihre objektiven Gesetzmäßigkeiten und Entwicklungstendenzen zu erforschen und die Bedingungen der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtsnormen zu analysieren¹. Diese Untersuchungen waren sowohl von der inhaltlichen Aufgabe als auch von der Methode und der Organisation der Arbeit her neu und lieferten wichtige Erkenntnisse für die Methodik der Gesetzgebung.

Aufgabe und Methoden der soziologischen Untersuchungen

Die für die Ausarbeitung der einzelnen Teile des ZGB gebildeten 16 Unterkommissionen, denen Rechtspraktiker, Rechtswissenschaftler, Ökonomen, verantwortliche Mitarbeiter wirtschaftsleitender Organe, Werktätige aus Industrie und Landwirtschaft u. a. angehören, wurden als Forschungsgruppen tätig. Grundlage ihrer Untersuchungen war ein Forschungsprogramm, in dem die zu untersuchenden Bereiche, die für die gesetzliche Regelung zu beantwortenden inhaltlichen Fragen und die wichtigsten Methoden der Arbeit festgelegt waren.

Bei der Ausarbeitung dieses Programms zeigte sich, daß die zu untersuchenden gesellschaftlichen Verhältnisse und die zu klärenden Fragen weit über den Bereich der Rechtspflegeorgane, insbesondere über den der Rechtsprechung, hinausgingen. Der herkömmliche Begriff „Justizgesetzgebung“ erweist sich für die großen neuen Gesetze — das Familiengesetzbuch, das Zivilgesetzbuch und das Strafgesetzbuch — als zu eng. Er entspricht nicht dem Charakter und dem Inhalt dieser Gesetze, die auf die Entwicklung und Gestaltung sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse und sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen gerichtet und nicht vom Konfliktfall her aufgebaut sind. Selbstverständlich werden die Gesetze präzise Rechtsnormen enthalten, die auch eine exakte Entscheidung jedes Rechtsstreits gewährleisten. Das erfordern die Gesetzmäßigkeit und der Schutz der Rechte der Bürger.

Es zeigte sich ferner, daß die Untersuchungen nur in beschränktem Umfang Probleme betrafen, die sich in der Rechtsprechung widerspiegeln. Der größte Teil der Untersuchungen war in Verantwortungsbereichen anderer zentraler staatlicher Organe und wirtschaftsleitender Organe zu führen. Deswegen mußten differenzierte, für den jeweiligen Bereich geeignete Untersuchungsmethoden angewendet werden. Die *wichtigsten Methoden* waren:

1. Ausarbeitung von Analysen, Berichten und Gutachten auf der Grundlage der Untersuchungen zentraler staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen. Solche Untersuchungen wurden z. B. im Bereich des Volkswirtschaftsrates, des Landwirtschaftsrates, des Ministeriums für Handel und Versorgung, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Finanzen, des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen, der Zentralverwaltung für Statistik, der Deutschen Versicherungsanstalt sowie bei dem Bundesvorstand des FDGB, dem

Zentralrat der FDJ und dem Bundesvorstand des DFD durchgeführt.

2. Untersuchungen und Erhebungen im Bereich der Rechtspflegeorgane, insbesondere Analysen der Rechtsprechung, der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Notariate.

3. Repräsentative Untersuchungen und Studium der Praxis in ausgewählten Betrieben und Territorien, z. B. im Bezirk Halle auf dem Gebiet des Dienstleistungswesens, in den Bezirken Leipzig und Berlin auf dem Gebiet des Wohnungswesens sowie in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl auf dem Gebiet des Kaufrechts.

4. Befragungen von Bürgern und sozialistischen Kollektiven. Diese Methode war von spezieller Bedeutung für die Untersuchung solcher Verhältnisse und Rechtsbeziehungen zwischen Bürgern, über die es naturgemäß keine staatlich erfaßbaren Materialien gibt, so z. B. auf dem Gebiet der Schenkung, der Leihe, der Verwahrungsverhältnisse usw. Hier kam es darauf an, sowohl in ländlichen Gebieten als auch in Städten die Lebenspraxis und die Rechtsanschauungen der Bürger zu studieren.

Für die Untersuchung der Bedingungen der Zivilgesetzgebung in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus war es ferner notwendig, besonders wichtige Materialien über die ökonomische Entwicklung auszuwerten, beispielsweise die Direktive zum Perspektivplan bis 1970, die Jahrbücher für Statistik, Materialien zur Umbewertung der Grundmittel, Analysen der Arbeiter- und Bauern-Inspektion. Von großem Wert war auch die Auswertung der Eingaben der Bürger.

Bei der Festlegung der *inhaltlichen Fragen* konzentrierte sich das Untersuchungsprogramm u. a. auf folgende Sachgebiete:

- die Rechtsstellung der Bürger und der zivilrechtliche Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte;
- die Rechtsstellung und die zivilrechtliche Regelung der juristischen Personen;
- die Eigentumsverhältnisse;
- die Verhältnisse des Bodeneigentums und der Bodennutzung;
- das Allgemeine Schuldrecht;
- die wichtigsten Vertragsbeziehungen, soweit sie nicht vom Vertragsgesetz erfaßt werden (z. B. Kauf, Wohnungsmiete, Dienstleistungen, Transport- und Beförderungsleistungen, Kredit- und Sparverträge, Versicherungsverhältnisse);
- der zivilrechtliche Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger sowie des Vermögens; Verhütung und Wiedergutmachung von Schäden außerhalb vertraglicher Beziehungen;
- das Erbrecht;
- Regeln zur Anwendung des nationalen Zivilrechts in den internationalen Zivilrechtsbeziehungen zwischen Bürgern und Betrieben der DDR und Bürgern und Betrieben anderer Staaten (Kollisionsrecht).

Von besonderer Bedeutung für die Untersuchungen war die ständige Zusammenarbeit mit der Kommission zur Ausarbeitung des Gesetzes über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft. Die Untersuchungen bestätigten die grundsätzliche Erwägung, daß bei der Ausarbeitung des ZGB von der Einheit des sozialisti-

¹ Vgl. Ranke, „Zu einigen konzeptionellen und methodologischen Fragen der Zivilgesetzgebung“, Staat und Recht 1964, Heft 12, S. 2087 ff., insbesondere S. 2094 ff.